

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1802

18.10.1802 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006745)

Oldenburgische



Wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 18ten October 1802.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Der Handmann Berend Gerken, zu Steinhausen, ist gewillet, seine, hinter Steinhausen belegene 7 Jüden sogenannte Hammlandes am 20 November d. J. in Schwanebedels Wirthshaus, zu Steinhausen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 15 Novbr. d. J. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

2) Wider Joh. Berend Müller, zur Schmiede, ist Schuldenhalber, beyhm hies. Herzogl. Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 15 Novbr. 2) Deduction d. 7 Decbr. 3) Prior. Urtheil den 21 Decbr. 4) Vergantung oder Löse d. 11 Jan.

3) Es ist Gerd Alert Reile, neuer Kötter zu Edeweest, gesonnen, 1) den sogenannten Lozenhof, 2) 3 Stücke Baulandes auf dem Ederwechter Esch, 3) eine Wische vorm Moore an Hollie Damm belegen, 4) einen noch auf Krügers Gründen stehenden Speicher zum Abbruch, zugleich aber auch 40 Körbe mit Bienen und eine zeitige Ruh am 22 Novbr. d. J. in seinem Hause, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 15 Novbr. d. J. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Harm Buss, zum Fäber Creuzmoor, hat seine von seinem wehl. Vater herflammende, auf Gerh. Rippshofs Moor daselbst belegene Köttheren mit allen Pertinentien an Georg Harms verkauft. Die Ang. ist d. 22sten Novbr. d. J. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Johann Anthon Gräbhorn, zu Bockhorn, hat 2 Stücke Baulandes am sogenannten Weibepack, und 1 Stück daselbst von Christian Uhlhorn eingekauft, an Johann Diederich Heisemeier, zu Bockhorn, verkauft. Die Ang. ist d. 22 Novbr. d. J. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Wider Otto Tietjen, zu Schmalensleth, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 29 Novbr. 2) Deduct. d. 21. Dec. 3) Prior. Urtheil d. 12 Jan. 4) Vergantung oder Löse d. 1 Febr.

7) Ueber Harm Schröders, Kötters beyhm Sillendeich, sämmtliches Vermögen, entsteht

Schuldenhalber, beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, der Concurſ. 1) Die Ang. iſt d. 29 Novbr. 2) Deduct. d. 21 Decbr. 3) Prior. Urtheil d. 12 Jan. 4) Vergantung oder Löſe d. 1 Febr.

8) Weyl. Anton Lanzens Kinder Vormünder, Cornelius Holzwarden und Dierk Jk. ſ. zu Brake, ſind gewillt, das ihren Pupillen zuſtändige, zu Brake belegene Haus, am 11 Decbr. d. J. in gedachtem Hauſe, verkaufen zu laſſen. Die Ang. iſt d. 6 Decbr. d. J. beym hieſigen Herzogl. Landgerichte.

9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Präcl. Decret wider alle dieſenigen, welche ſich auf die ergangene Convocation mit Anſprüchen an den, dem Kaufmann J. Hannken zu Steinhauſen durch den mit ſeiner Schweſter des Johann Hinrich Dieſſelmann zu Neuenfelde Ehefrau abgeſchloſſenen Erbvergleich, zu Theil gewordenenen freyen Immobilien, in dem zur Angabe auf den 2 Septbr. d. J. bey hieſiger Herzogl. Regierungs-Canzley angeſetzt geweſenen Termin nicht gemeldet haben, erkannt worden iſt. Es werden dieſe ſolchemnach präcludiret und es wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget.

10) Da nunmehr Präcl. Decret in Anſehung derjenigen, welche ſich nicht nach den unterm 30 April ergangenen Proclamen mit Anſprüchen auf den am 21 Juni d. J. bey hieſiger Herzogl. Regierungs-Canzley zur Angabe angeſetzt geweſenen Termin wegen der von der Ehefrau des weyl. Harm Affeln, an den Hausmann Johann Friedrich Mehnen zu Ellens und Keltner Nemen Ehefrau zum Ellenſerdam, teſtamentariſch vermachten Grundſtücke, gemeldet haben, erkannt worden iſt; ſo werden ſolche hiemit präcludiret und es wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget.

11) Weyl. Gerb Lüerſſen Wittwe, zu Oldenbrock iſt geſonnen, ihre zum Strüchhauſermoor belegene Kötherey, am 20 Novbr. Nachmittags 1 Uhr im von Windelſchen Wirthshauſe zu Strüchhauſermoor, verkaufen zu laſſen. Die Ang. iſt d. 15 Novbr. d. J. beym hieſigen Herzogl. Landgerichte.

12) Friedrich Behrens, zu Gruppenbühren, iſt geſonnen, die vor einiger Zeit von Gerb Behrens zu Elmeloſ in öffentlicher Auction erſtandene zu Elmeloſ belegene Stätte den 25 Novbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf der Behrenſche Stätte zu Elmeloſ wiederum verkaufen oder eventualiter, falls nicht hinreichend geboten werden ſollte, verheuern zu laſſen. Die Ang. iſt d. 16 Novbr. d. J. beym Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.

13) Wenn in Verlaſſenſchafts-Sachen des ab inteltato und unverheyrathet verſtorbenen Anton Hinrich Weſehufen in Delmenhorſt eine generelle Convocation erkannt worden, ſo werden alle diejenigen, die an dem Nachlaß des gedachten Anton Hinrich Weſehufen einige Forderungen und Anſprüche aus Erbrecht oder ſonſtigen Gründen zu haben vermeinen, hiedurch peremptorio verabſchiedet auf den 2 Novbr. d. J. vor dem Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgericht perſönlich zu erſcheinen, ihre Forderungen und Anſprüche bey Strafe ewigen Stillſchweigens, gehörig anzugeben und glaubhaft zu beſcheinigen.

14) Johann Anton Bunnemann, im Groſſenmeer hat ſein im Flecken Berne belegenes vor maliges Krogſches Haus mit Stall, Garten und übrigen Pertinentien, ſo wie er es durch die Löſe überkommen, an Klaus Diederich Krog zu Berne unter gewiſſen Bedingungen zum Eigenthum überlaſſen. Die Ang. iſt d. 8 Novbr. d. J. beym Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte Präcl. Beſcheid den 15 ejuſdem.

15) Johann Hinrich Helmers, in Delmenhorſt, hat das neulich aus Beyspruch erſtandene vormals Johann Lehmkuhl zugehörig geweſene Haus mit Pertinentien, unter gewiſſen Bedingungen, an Albert Wilhelm Schulenberg, in Delmenhorſt verkauft. Die Ang. iſt d. 8 Novbr. beym Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.

16) In Convocations Sachen wegen Hinrich Ficken zu Limverder. an Ficke et uxor. das ſelbſt verkaufte Kötherey, iſt in Anſehung derer, die ſich mit ihren Anſprüchen an dieſe Convocations Maſſe beym Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte nicht gemeldet haben präcl. Decret daſelbſt erkannt.

17) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum abermaligen Auffah und Verberboth der dem Gerb Alemann zu Donnerschwee gehörigen Weide und eventuellen Zuschlag dieser Weide hier im Landgerichtshause terminus auf den 23. d. M. angesetzt worden.
 Decretum Oldenburg in Judicio, den 15. October 1802.

Herzoglich Holstein: Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

18) Die Creditoren des vormals dem Nagelschmidt Minne sen., zu'ezt Hinrich Holzen in der Lapfenburg zuständig gewesenem unten an der Staustraße belegenen bürgerlichen Hauses, haben dieses Haus nebst Pertinentien, da die Vormünder von Hinrich Holzen sich nicht damit befassen wollten und bey dem öffentlichen Verkauf nicht hinlänglich dafür geboten worden, an den hiesigen Bürger Joh. Hinr. Mühlmeister unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Bespruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 13. November bey Strafe ewigen Stillschwelgens angesetzt; jedoch haben diejenigen, welche sich bereits bey dem veruchten öffentlichen Verkauf dieses Hauses gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig. Oldenburg vom Rathhause, den 5. October 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Fleischtare vom 16. October 1802.

Ochsenfleisch von der besten Sorte	—	—	—	das Pfund 6 $\frac{1}{2}$ gr.
Ruhfleisch von der besten Sorte	—	—	—	das Pfund 5 $\frac{1}{2}$ gr.

Oldenburg, vom Rathhause.

Auf Requisition eines Rathes zu Aurich in Ostfriesland.

20) Nachdem der Sohn des wehl. Regierung=Vebellen Sassen hieselbst, Namens Carl Sassen, der leztwilligen Verordnungen seiner verstorbenen Mutter und seiner Erklärung zufolge wegen seiner unordentlichen und verschwenderischen Lebensart unter Curatel gesetzt, und pro prodigo erk. ä. et worden; als wird diese Prodigalitätserklärung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, dem Carl Sassen ohne Vorwissen und Genehmigung des angestellten Curatoris, qualificirten Bürgers Ecken hieselbst, keinen Credit zu geben, noch sich mit demselben in einen Verkauf oder Geschäfte einzulassen, bey Strafe der Nichtigkeit dieser Verhandlungen, und daß die etwa zu contrahirenden Schulden als ungültig nicht bezahlet werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Aurich in Curia, den 24. April 1802.

Bürgermeister und Rath.

Oldenburg vom Rathhause, den 21. Sept. 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21) Es soll die zur Blankenburg am Speckenwege belegene Herrschaftl. Wiese, das blaue Rad genannt, welche am Mantag 1803 aus der Pacht fällt, am 29. d. M. zum Theil zum Weiden, zum Theil zum Mähen auf mehrere Jahre mit Vorbehalt der Approbation der Herzogl. Cammer auf dem hiesigen Amte öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtlustigen können sich an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem Amte einfinden, die Bedingungen vernehmen und pachten.

Oldenburg vom Amte, den 16. October 1802.

Zedellus.

22) Die Interessenten der hinter der Osterburg nach Drielsake gehenden Wasserzucht werden hiemit angewiesen, ihre Pfänder in derselben gegen den 23. d. M. an welchem Tage selbige geschaut werden wird, bey Vermeidung der Ausdingung aufzuräumen und in gehörigen Stand zu setzen. Oldenburg vom Amte, den 16. October 1802.

23) Zu Folge Commissorii der Herzoglichen Cammer werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung folgende am Mantag 1803 aus der Pacht fallende Parcelen des Harrier Saates auf 1, 3 und 6 Jahre am 2 November d. J. Nachmittags um 2 Uhr hier auf dem Amte zur Verpachtung aufgesetzt als a) der Kamp Nr. 1. auf der alten Weide, groß 11 Fück 96 Ruthen 177 Fuß; b) der Kamp Nr. 2. daselbst, groß 11 Fück 115 Ruth. 129 Fuß; c) der Kamp Nr. 3. a. als der südliche Theil der sogenannten Wesselschörne, groß incl. des Anwachs 6 Fück 16 $\frac{1}{2}$ Ruth.; d) der Kamp Nr. 3. b. als der nördl. Theil derselben, groß incl. des Anwachs 6 Fück 16 $\frac{1}{2}$ Ruth.; e) der Kamp Nr. 4. auf der alten Weide, groß incl. des alten Anwachs 8 Fück 141 Ruth. 15 Fuß; f) der Kamp Nr. 6. daselbst item 5 Fück 29 Ruth. 213 Fuß.

g) der Kamp Nr. 7. daselbst, groß 5 Fück 73 \square R. 190 \square F.; h) der Kamp Nr. 8. auf der neuen Weide, groß 6 Fück 28 \square R. 135 \square F.; i) der Kamp Nr. 25. die Henjenschläge genannt, groß 17 Fück 153 \square R. 70 \square F.; k) der Kamp Nr. 31. auf dem Steert, groß 13 Fück 27 \square R. 130 \square F.; l) der Kamp Nr. 32. daselbst, groß 14 Fück 133 \square Ruthen 25 \square Fuß. Diejenigen, welche hievon etwas pachten wollen, haben sich in obgedachtem termino hier einzufinden.

Braker Amt, den 8. October 1802.

Gether.

24) Da von hiesigen Schiffern in der Gegend der Bremer Waake ein Anker von etwa 300 Pfund schwer mit einem Ankerstock und einem 30 Faden langen und 6 Daumen dicken Ankertau gefunden und hieselbst in einem Pachtkaufe geborgen worden: so hat sich der Eigenthümer der Strandungsordnung gemäß bey dem hiesigen Amte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls daß nach der Verordnung werde verfahren werden, zu gewärtigen.

Elfsleth, den 11. October 1802.

Gähler.

25) Da im Termin der Verpachtung der beyden Herrschaftl. Zölle dieses Amtes, am 4. d. M., für den Zoll zu Neuenburg nicht hinlänglich geboten ist, und also dieser Zoll auf die vorhin bekannt gemachte Weise mit den wirthschaftl. Gebäuden, Krugabruungen und Ländereyen, anderweit öffentlich an den Meistbietenden auf 3, 6 und 10 Jahre, von Montag 1803 an, verpachtet werden soll: so können die Liebhaber sich am 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr bey dem Amte hieselbst einzufinden, Conditionen vernehmen und bieten.

Wockhorn, den 14. October 1802.

Saurmann.



1) Garlich Gramberg der ältere in Varel hat vermöge Kaufbriefes vom 10. Febr. 1797 seinen zwischen des Harm Christian Wemcken und des Harm Lücken Behrens Ländern belegenen, ehemals von Harm Jordan angekauften Placken Grodenland von etwa 1 Fück angedachten Harm Christian Wemcken verkauft. Die Uagabe ist den 3. November d. J. beim Varel'schen Amtsgerichte.

2) Eben bemeldeter Garlich Gramberg hat seinen beim Hammwege belegenen sogenannten Warp von $1\frac{1}{2}$ Fück v. M. am 22. Febr. 1797 in öffentlicher Verpachtung, unter Vorbehalt der Uagabe, an den Hausmann Johann Weiners in Varel verkauft, und ist dieserhalten, auf nunmehrigen Anhalten des Käufers, ein präclusivischer Termin zur Uagabe auf den 3. Novbr. d. J. beim Varel'schen Amtsgerichte angelegt worden.

3) Garlich Beckemeyer in Varel hat sein in den Wiebehäuschen, an dem aewesenen Portmannischen, jetzt Johann Rohlf's in der Dröcke Moor, belegenes Torfmoor im Jahre 1797 an Johann Weiners, Hausmann in Varel, verkauft. Termin zur Uagabe beim Amtsgerichte daselbst den 3. Novbr. d. J.

4) Auf Ansuchen des Auctionsverwalters Messing in Varel werden von dem dertigen Gerichte alle und jede, welche an demselben, sowohl wegen seines Verganterdienstes, als sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben verminen, öffentlich citirt, allsolche, bloß mit Ausnahme derjenigen Forderungen aus Vergantungen und öffentlichen Verheurungen, welche in diesem Jahre fällig geworden oder künftig noch fällig werden, am 17 Novbr. d. J. zur Gerichtsstube daselbst bey Strafe ewigen Stillschweigens anzuzeden.

5) Es hat des Carsten Beten Ehefrau, Gethe, geb. Wieckers, in Varel mit ihrem Ehemann vermöge Kaufbriefes vom 3 März 1787 die von ihren Eltern ererbte, zwischen Friederich Kroog's Wittwe, jetzt J. H. Stiflen, Tischler, und Werd Nacken jetzt D. Dnken, am Haberkamp das. belegene Wieckers neue Kötterey, als: Haus und Garten, nebst dem hinter den Haberkämp Garsten belegenen aus vier Stücken und einem Ende bestehenden Gacklande, auch Kirchen- und Grabstellen an den Auctionsverwalter Messing verkauft; und ist dieserhalten auf des letztern Anhalten, ein präclusivischer Termin zur Uagabe auf den 17 Novbr. d. J. bey dem Varel'schen Amtsgerichte anderahmt worden.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Des weyl. Pastors Stangen sämmtl. Cred. Ang. d. 25. Oct. Präcl. Besch. d. 8. Nov. 2) Verkauf des sogenannten Ellerbrocks auf dem Herzogl. Generaldirectorium des Ammanwesens d. 29. Oct. Ang. d. 25. Ovel. Ldger. 1) Wegen des von Hinr. Dieles, lds und dessen Ehefrau an Hinr. Voog verkauften Moorplackens. Ang. d. 30. Oct. 2) Wegen einiger Ingrossationen auf Joh. Hinr. v. Seggern. Ang. d. 26. Oct. 3) Des weyl. Commerzassessors und Auctionsverwalters Mitscher sämmtl. Cred. Ang. d. 30. Oct. (Mit Ausnahme der im Herbst d. J. noch ferner fällig werdenden Gelder). Schweyer Amtger. Wegen einiger auf Joh. Diebr. Kluths Namen ingrossirter Pöste. Ang. d. 25. Oct. Präcl. Besch. d. 8. Nov. Delmenh. Ldger. Wegen der von Dietr. Oldmanns an seinen Schwiegersohn Joh. Lehmkuhl und dessen Ehefrau übertragenen Aöthorey mit Pert. Ang. d. 27. Oct. Oldenb. Nag. 1) Wegen des weyl. Provisors auf der Kelpischen Apotheke Rosenthal sämmtl. Cred. Ang. d. 23. Oct. 1) Verkauf weyl. Kupferammeisters Eggen Wittwen Wohnhauses d. 1. Nov. Ang. d. 25. Oct.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Erb Höplen Kinder Vormünder lassen ihrer Pupillen väterlichen Nachlaß am 22. d. M. Nachmittags um 1 Uhr, bestehend in 3 mischen Kühen, einigen Schaafen und Schweinen, Betten und allerhand Hausgeräth und sonstigen Sachen, im Steinhause zum Hammelwarder Moor öffentlich meistbietend verkaufen.
- 2) Am 4. d. M. ist bey Johann Hinrich Rudolpfs Wittwe zum Seefeldter Ehart ein schwarzbunter Bulle eingebunden. Wenn derselbe gehört, kann ihn gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes bey ihr wieder in Empfang nehmen.
- 3) Dr. Kaufmann Dietrich Müller zu Sidwarden im Lande Wührben, will sein Mattschiff, welches 20 Last Nocken trägt, 8 Jahre alt, auch die Takelage nebst Zubehör, welches in gutem Stande ist, verkaufen. Liebhaber wollen an Caput je eher je lieber, jedoch vor dem 10. November d. J. beym Verkäufer oder bey Johann Müller zu Moorsee im Butjadingerlande melden. Das Schiff ist bey der Sidwarder Schlenge zu beschn.
- 4) Johann Harms zur Blerer Wih ist gesonnen, des Johann Hinrich Lärßen zum Blerer Mittelbeich gehörige Haus nebst 1 Tüch Landis am 30. d. M. in dem Verheurungshause daselbst aus der Hand auf 1 Jahr zu verheuern.
- 5) Hinrich Gätting sen. zu Nordenhamm ist vor ungefähr 1 Monat ein schwarzbuntes Bullenkalb, welches in beyde Ohren einen Schnitt von oben hat und von mittelmäßiger Größe ist, zu Nordenhamm von seinem Lande weggekommen. Wer ihm davon Nachricht giebt erhält eine Belohnung.
- 6) Es ist weyl. Johann Dietr. Lührings Wittwe nebst ihrem Beystande Silert Lühring bey der Hammelwarder Kirche gewillet, ihr Haus, worin sich 3 Stuben befinden, und das dabey gehörige 1 Tüch große Gartenland Kuhnweise oder im Ganzen, von Maytag 1803 an, aus der Hand zu verheuern.
- 7) Dem geehrten Publicum macht der Buchbinder Muperti in Neuenburg bekannt, daß bey ihm folgende Bücher zu haben sind: Stammbücher, in Atlas- Leder- und Pappband gebunden, Bibeln, Gesangbücher, Kochens Kinderfreund, Gebetbücher, Oldenburgische Kalender auf 1803, und alle Schulbücher, Schreib- und Postpapier, Nähkästen, Strickbede und mehrere von Pappe gemachte Arbeiten.
- 8) Es hat bey Kirchenjurat Friedrich zu Lühren von den Westersteder Kirchencapitalien 300 Rthlr. Gold sofort, und um Neujahr 7 bis 800 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 9) In der Haarenstraße ist eine gute Wohnstube bey dem Tischlermeister H. Helms zu vermietten, und kann sogleich angetreten werden.
- 10) Die am 6. November d. J. in des Kaufmann Ennen Hause zu Schwen, unter ganz billigen Bedingungen zu verkaufenden Horn Kolkmeiers 3 Köstereistellen zum Koteremoos sind im besten Stande, die Moorländerer sind mit Nocken besaamt, und alles kann Maytag 1803 angetreten werden. Die bey dem einen Hause stehende überzählige, allenfalls zum Acker und Umbauen zu verkaufende Scheune ist 70 Fuß lang und 50 Fuß breit und erst im Jahre 1796 von starkem Eichenholz neu gebaut.
- 11) Neue Moscovische Richte, 6 und 8 Stück auf das Pfund, bey Thalern und Pfunden, beste rothe Grasbutter in Käffern von circa 50 Pfund, und Risse bey 100, 50 und 25 Pfunden, nebst sonstigen bekannten Waaren zu den billigsten Preisen, sind zu haben bey Meyer & Fischer in Oldenburg.
- 12) Schon seit einem Vierteljahre habe ich ein mit zuelaufenes schwarzbuntes Kalb auf meinem Beside erworben; ich mache daher dem Eigenthümer desselben hiedurch bekannt, daß er es innerhalb 8 Tage gegen Erlegung des Grasseldes abholen muß, sonst wird es für das Grasselb und zum Resten der Armen verkauft. Oberregg, Jürgen Andreas Kayusen Wittwe.

13) Der Weltermann Kesen hieselbst ist gewillt, seinen sogenannten Euerbrod und die Waide über der Hunte am Delfestrich auf 4 Jahre zu verheuern; zugleich einen Rührwagen mit 3 Stühlen, Rissen und 1 Bank, wovon der eine Stahl mit Federn, 1 vollständiges Pferdegeschirr mit Messing belegt, 1 bito ohne Messing, 1 bito eadliches, 1 fast neuen und 1 alten Sattel nebst Reiffkange und sonstigem Pferdezeug, imgleichen 1 Paar grüne Pferdeberge, und 1 weißes zu Reitpferden, am 6. November Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause unter der Hand zu verkaufen; und kann alles vorher von jedem besehen werden.

14) Der Rectormsmeister Pape auf dem äußersten Damm hat seinen in der Mühlenstraße belegenen bisher von der Rectorin Manso in Feuer gehaltenen Garten mit dem darin befindlichen Gartenhause von jetzt an auf 1 oder mehrere Jahre zu verheuern.

15) Zu Ausgang Decembers hat Hinrich Meinardus in Oldenbrock 160 Rthlr. Gold Pupillengelder zu belegen.

16) Es hat der Schiffer Johann Steege zu Eicksteth in der Mühlenstraße Ostseefische 1- und halbzdällige Diefen von verschiedener Länge Schock- und Stückweise zu einem billigen Preise zu verkaufen.

17) Der Schiffer Berend Morisse zu Eicksteth hat Holländische grüne und gelbe Fluren, vier halten 1 1/2 Fuß in Quadrat, um einen billigen Preis zu verkaufen.

18) Der Hebungsführende Mitsvormund über weyl. Kaufmann Joh. Dierdich Sollenstede in Wochhorn Kinder, K. H. Boiken in Wochhorn hat gegen Weihnachten d. J. 1900 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen zu belegen.

19) Ein blaushimmlisches Kuhrin, gehören mit W dreymal, ist von des Gerichtsanwaltes Ruhlstrat zu Dvelgönne am Braer Wege liegenden Ländereyen entkommen. Wer davon dem Buchbinder Wehmuth oder dem Gerichtsanwalt Ruhlstrat sichere Nachweisung thut, erhält seine Mühe und Kosten bezahlt.

20) Hinrich Lübben zum Goltzwarber Altendeich hat, als Vormund über weyl. Wih. Ulbers Kinder, sofort 800, und auf Petri 900 Rthlr. zinsbar zu belegen.

21) Bey Petri's in Neustadt-Giddens ist nächstens Englischer und Braunschweiger Hopfen bey einzelnen und 100 Pfunden zu bekommen.

22) Der Kaufmann de Couffer hat wieder eine Parthey sehr guter alter rother Ostfriesischer Butter, welche bey Achtein zu 21 gr. Courant, wie auch nene Moscovische Lichte 24 Pfund für 1 Louisd'or verkauft werden, erhalten; auch erwartet er nächstens eine Parthey Engl. Steingut, welche, so wie seine übrigen bekannten Waaren, zu den äußersten billigen Preisen verkauft werden.

23) Weyl. Jacob Rüfens zur Dillen Kinder Vormünder sind gewillt, ihrer Pupillen Bau, nämlich die Gebäude mit einigem Lande zusammen, das übrige Land aber Stückweise, den 29. d. M. in der Wittwe Logemann Hause zu Campe Nachmittags um 1 Uhr öffentlich zu verheuern.

24) Der Tanzmeister Wih. Huber ist seinem vor 2 Jahren gegebenen Versprechen gemäß hier wieder angekommen und wird am 11. d. M. in Rickels Hause seinen Tanzunterricht wieder anfangen. Er empfiehlt sich dem Publicum bestens, und ba sich die achtungswerthen Eltern von seiner liebevollen, sanften, gründlichen und zweckmäßigen Belehrung in dieser Kunst überzeugt halten werden, so findet er ein Mehreres zu sagen überflüssig. Liebhaber der Tanzkunst können bey ihm auch Tourenbücher der neuesten Tänze aller Characteren haben.

25) In der Buchhandlung des Buchbinders Fricke hieselbst ist zu haben: Kurze Darstellung der politischen Verhältnisse, worin die Reichsstadt Bremen gegen die weltlichen Besizer des Herzogthums Bremen bisher gestanden; aufgesetzt im September 1802, geb. 9 gr. Interessante Gemälde aus der Geschichte der geistlichen Churfürsten. Bremen 1802. 36 gr. Gothaischer kleiner historischer genealogischer Kalender für das Jahr 1803, mit Kupfern, gebunden 12 gr. Neuer Jugendfreund oder Ernst und Scherz in lehrreichen und angenehmen Gesprächen, von einem vieljährigen Erzieher, 3r und 4r Theil. Hamburg 1802. 2 Rthlr.

26) Dem Jürgen Seghorn in Seghorn bey Barel ist in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. eine rothbraune 3jährige Stute von seinem Lande entkommen. Selbige ist vorne beschlagen, hat ein kleines weißes Zeichen vor dem Kopf, und in dem linken Auge einen kleinen braunen Flecken wie eine Erbsen, welcher ihr jedoch am Sehen nicht hindert. Wer davon Nachricht giebt, so daß sie dadurch wieder zu erhalten ist, bekommt eine angemessene Belohnung.

27) Der Schuljurat zur Stollhammer Wische, Anton Wilms, hat um Martini d. J. 100 Rthlr. Gold Schulcapitalien zinsbar zu belegen.

28) Hinrich Kleemeyer zum Einswarber Deich hat, als Curator für Anton Meinen Kinder, um Neujahr 1803 500 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

29) Jacob Rabben zur Alse hat von seines Curanden Adlde Schnitgers Vermögen die schon mehrmals bekannt gemachten 600 Rthlr. Gold, im Ganzen oder zertheilt, annoch sofort zinsbar zu belegen.

30) Die Vormünder über weyl. Joh. Fr. Arfmanns Tochter, C. Wargmann und Joh. G. Rüfens zu Burhave, haben zu Martini d. J. 1000 Rthlr. zinsbar zu belegen.

31) Weyl. Joh. Arfmanns Kinder Vormünder, Hausmanns Franke Frankens zur Palz und Conf., haben von ihrer Pupillen Mitteln circa 150 Rthlr. Gold um Martini d. J. zinsbar zu belegen.

32) Am 2. d. M., als dem heiligen Viehmarktstage, ist des Abends ein Ochsentalb bey B. L. Boiken zu Bremen zurück geblieben. Der Eigenthümer kann es nach Anzeige der Merkmaße, gegen Erlegung der Kosten und des Futtergeldes wieder in Empfang nehmen.

33) Hermann Jansen und Johann Hermann Krumecker sind am 5. d. M. auf dem Wege vom Schaart bis Düfers zum Frieschenmoor 2 fetten Quenen aus einer Trift von fettem Vieh entlaufen. Die eine ist schwarz und die andere nach ihrer Meinung weiß, und sind daran kenntlich, daß sie auf der linken Hüfte mit 1 und auf der rechten mit einem Kreuze gezeichnet, auch auf dem rechten Horne mit H. O. gezeichnet sind. Wer die beyden Quenen liefert oder Nachricht davon an Gnasse Jansen zu Iffens giebt, erhält eine gute Belohnung.

34) Es sind 3 Pestsäfte mit Naat auf Papier geklestet, verlohren. Dem ehrlichen Finder wird eine Belohnung versprochen. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

35) Gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, weshalb die Documente bey dem Cammerath Knatt und Doctor Zoel in Barel, ingleichen bey dem Cammersecretair Zoel in Oldenburg eingesehen werden können, wird in Commission eine namhafte Summe von einigen 1000 Rthlr. in Pforten von wenigstens 500 oder 1000 Rthlr. zu 4 Procent anzuleihen gesucht.

36) Am 30. d. M. will ich des Rudolf Brünings Haus und Schmiede mit 8 Jüden Landes, in Joh. D. Köhlers Wirthshaus des Nachmittags um 2 Uhr auf 3 oder 4 Jahre aus der Hand verheuern. Waddens.
Hinrich W. Zahden.

37) Weyl. Claus Ernst Bördings Nachlaß, als vornemlich das complete Schmiedegeräthe, Ambos, Schraubstücken, große und kleine Hammer, 1 eiserner Ofen, Doffen und Töpfe, 1 Bette, und sonstiges Silber, Zinn, Eisen und Hausgeräth, soll am 26. d. M. im Sterbshaus zu Genshamm öffentlich meistbietend verkauft werden.

38) Der Blexer hebungs-führende Armenjurat D. Ant. Wohlfen hat von den mehrmals zum Belegen ausgetobenen Armen-capitalien 300 Rthlr. 3 gr. sofort zinsbar zu belegen.

39) Da seit vier Wochen eine schwarzbunte Kuh und ein schwarzbuntes Kalb fast beständig in dem Garten und auf dem Lande des Berend Fuhrten zu Stollhamm herumgestrichen und viel Schaden gethan haben, so macht er dem Eigenthümer des gedachten Viehes hiemit bekannt, daß er, da sich alles Nachfragens und Auffigung ungeachtet der Eigenthümer nicht gemeldet hat, die Kuh und das Kalb auf Amtsordre nach Bettyne Wulfs Wirthshaus im Pfandstall habe bringen lassen, wo es gegen Erstattung des Schadens, Futtergeldes und Kosten wieder in Empfang genommen werden könne.

40) Johann Ostendorf in Stollhamm hat von seiner Ppullen Mitteln noch sofort, und zu Martini d. J. einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

41) Weyl. Johann Jilken Tochter Vormünder, Meend Hercken und Meend Wiltz. Schlichting zu Stollhamm haben für ihre Ppullen sofort 450 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

42) Hermann Otto Bördings Sohnes Vormünder, Hinr. Kenten und Joh. Friedr. Böning haben die in Nr. 31. bekannt gemachten 70 Rthlr. noch sofort, und Ausgangs November 350 Rthlr., alles in Gold, zinsbar zu belegen, und können bey dem hebenden Vormund Kenten zu Iffens in Empfang genommen werden.

43) Die Vormünder über weyl. Claus Otto Cordes Kinder, Reinhard Dierksen zu Havendorf und Hinr. Köhler bey Genshamm, haben für ihre Ppullen einige 1000 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

44) Die Vormünder über weyl. Wilken Fels Kinder, Volrich Fels und Joh. Hinr. Girsackel haben von ihrer Ppullen Mitteln 150 Rthlr. zinsbar zu belegen und können sogleich bey Joh. Hinr. Girsackel zu Waddens in Empfang genommen werden.

45) Volrich Fels zu Sillens ist gewillet, seiner Ppullen, des weyl. Gerhard Lauen Kinder zu Sillens, belegen Haus und Garten mit circa $\frac{1}{2}$ Jüd großen Pflugwerf und dem bey dem Hause stehenden Schmiedespeicher, auf den 30. d. M. Nachmittags in Eilers Menken Hause zu Sillens auf 3 bis 4 oder 6 Jahre aus der Hand zu verheuern.

46) Von dem Burwinkeler Schulcapitalien hat der Jurat C. Grube zu Dalsper noch sofort einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

47) Der Sattler Beyher hat eine Chaise und einen complete Karwagen, beyde in gutem Stande, zu verkaufen.

48) Der Uhrmacher Breton macht hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verlassen und das gewesene Schnitzersche Haus an der langen Straße neben des Auktionsverwalters Greverus Wohnung belegene Haus bezogen habe.

49) Eine Primasorte von schwarzem dicht gewebten Engl. pferbehaarnen Stuhlzig mit 2- und 12zölligen Streifen erwarte ich in diesen Tagen, und ist alsdann zu einem billigen Preise nebst den vergoldeten Rägeln und sonst bekannten kurzen Englischen Waaven bey mir zu haben. Oldenburg. H. Lindinger.

50) Johann Ludolph Wälfhusen zu Oldenbrock hat, als Vormund für weyl. Johann Driens Sohn, im December 19 Rthlr. zinsbar zu belegen.

51) Ich wohne jetzt in der Gaststraße in dem Hause meiner Schwiegermutter, der Wittwe Klappmeyer, Oldenburg.
H. J. Wollers.

52) 300 Rthlr. Gold sind um Weihnachten d. J. zinsbar zu belegen. Nähere Nachricht in der Expedition.

53) In Ansehung des von Johann Jürgen Pohlen Söhne, Johann und Gerhard Pohlen, an Jan van Etaten verkauften im Sandemer Kirchspiel belegenen Landgutes ergeht concursus retrahentium, und ist terminus preclusivus zur Angabe bis zum 21. November d. J. festgesetzt worden. Wornach ic.
Signatum Sever, den 1. October 1802.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

54) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schulden halber, folgende Ländereyen, Beerbstädte und Behausungen, als 1) Johann Friedrich Popken Haus nebst Garten und Schmiedehaus am Dackener Wehdeich; 2) Buchbinder Köben neu erbautes Haus am alten Markt, und das dahinter stehende Nebenhaus, wovon jährlich 1 Rthlr. Erbheuer an die Cammer bezahlet wird; 3) derselben 3 Matten Moorland unweit des Schützenfeldes; 4) Wittmann Carl'sches Landgut im Klünder Kirchspiel, die große und kleine Well unweit; 5) Harm Meinen Ehefrauen Häuslingshaus mit Gartengrund und 6½ Erben auf dem Sportener Kirchhofe jährlich 1 Rthlr. 13 Pf. 7 w. Grundheuer an die Cammer entrichtet wird; 6, Regierungsrath Friedrichs 8 Matten bürgerlich freyen Landes bey Schuroens; 7) Wilhelm Ulrichs Diensts Ehefrauen Krughaus mit Brauereischäften und Garten auf Mariensfel welches von Mehno Meyer verabruget wird; 8) Hans Dinnen Eden Erben Erbpacht zu 130 Rthlr. jährlich resp. das den selben deshalb an Liebe Wolffs Tanken Mühle bey Friederich neuem Vorwerk zum Theil noch zustehende nutzbare Mittheilungrecht; 9) Glas Jürgens Erben Häuslingshaus nebst 4 Matten Landes in der Miesel, unweit der Höhenbrücke, wovon jährlich 9 Rthlr. Erbheuer an Drieses Farms bezahlet werden müssen: an die Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und terminus hiezu auf den 24. November d. J. angesetzt worden: so wird solches hieburch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Erben zu erhandeln willens sind, sich gebachten Tages Mittags um 12 Uhr auf dem Stadtrathshaus hieselbst einfinden, und der Bergantungsordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die eintommenden Kaufzeiter machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immitteltst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden auszubehalten werden. Uebriqens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun, widrigenfalls auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach 26,
 Signaturum Jever den 8. October 1802. Aus dem Landgerichte hieselbst.

Geburtsanzeige.

Die am 8. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau von einer gesunden wohlgestalteten Tochter zeige ich hieburch meinen Anverwandten und Freunden ergebenst an. Warthum.
 Johann Hinrich Gerhard Eilers.

Todes-Anzeigen.

Ganzt und ruhig entschlief am 16. September Morgens um 7 Uhr zu einem bessern Leben meine geliebte Ehefrau Rebekke Margarethe Sophie, geb. Nipten im 26 Jahre ihres Lebens an einer Nervenkrankheit, und hinterließ mir eine Tochter von 19 Wochen, welches ich meinen Verwandten und Freunden hieburch bekannt mache.
 Oldenburg. J. C. Schlemmer.

Am 16. d. M. verstarb zu einem bessern Leben unsere Mutter und Schwiegermutter, die Wittwe Dehmen, an einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von beynähe 93 Jahren. Dieses machen wir unsern Verwandten und Freunden bekannt, und, von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.
 Christian Dehne und Frau.

Am 9. d. M. um 3½ Uhr starb mein geliebter braver Gatte, der Kaufmann Sybabe Cristede, nach einer langwierigen Krankenlager, in seinem 45. Lebensjahre. Indem ich die traurige Pflicht erfülle, diesen meinen und meiner Kinder harten Verlust seinen und meinen Verwandten und Freunden hieburch anzuzeigen, verbitte ich, von ihrer Theilnahme versichert, alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Erhörsamen.
 Des Verstorbenen Wittve und Kinder.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Glesfeth auch in Golde mit 6½ Procent Agio gegen R. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Bermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierungs-Canzley vom 21. September und 12. October d. J. ist Fide Margarethe Blaers zu Gensshamm, wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, zu 10 Wfl. hagleichen des Johann Friedrich Kloppenburgs Ehefrau zum Gensshammer Oberdeich, weil sie den Verdacht, das gebachte ihre Dienstmagd Schwanger sey, dem Amte nicht angezeigt, zu 3 Wfl. Herrschaft. Würde verurtheilt worden.

Nach dem Erkenntnis Herzogl. Regierungs-Canzley vom 14. October ist der 13jährige Harm Wigger aus Dötlingen, nachdem er sich verschiedener Entwendungen, auch einer Brandstiftung schuldig gemacht, zu unbestimmter Zuchtstrafe mit Willkommen, seinem Jugenbater gemäß, verurtheilt und dahin abgeführt worden.

Druckfehler.

In dem Wochenblatte vom 4. October muß in Nr. 2. der gerichtl. Proclam. statt 1 Rthlr. 4 gr. 4½ Schw. 1 Rthlr. 5 gr. 4½ Schw. gelesen werden.